

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 106.

Donnerstag den 15. April.

1852.

### Bekanntmachung.

Von den für Ostern d. J. bei uns angebrachten zahlreichen Gesuchen um Aufnahme von Kindern in die **Wendlersche Freischule** haben, nach Maßgabe der dieser Schulanstalt hinsichtlich der Schülerzahl gesetzten Grenzen, nur 22 Berücksichtigung finden können. Nachstehendes Verzeichniß benennt die Aeltern der aufzunehmenden Kinder.

N <sup>o</sup> .	Straße u. Hausnummer.	Name der Aeltern oder Pflegeältern.	Stand und Gewerbe derselben.	N <sup>o</sup> .	Straße u. Hausnummer.	Name der Aeltern oder Pflegeältern.	Stand und Gewerbe derselben.
1	Zeiger Str. 16.	Beckert, Gottfr. Aug.	Arbeiter auf dem sächs.-baier. Bahnhofe.	12	Ulrichsgasse 11.	Reschke, Carl Gottlob.	Polizeidiener.
2	Königsplatz 15.	Bennewitz, Joh. No. sine Bertha.	Nählerin.	13	Windmühlenstraße 32.	Schubert, Gotthelf, Pflegevater.	Schuhflicker u. Handarbtr.
3	Glockenplatz 3.	Frohberg, Joh. Christn.	Handarbeiter.	14	Pfeisengasse 9.	verw. Schuster, Amalie Caroline.	Handarbeiterin.
4	Ulrichsgasse 68.	Frommhold, Joh. Stt.	Markthelfer.	15	Markt 17.	Spigbart, Frdr. Aug.	Zimmergeselle.
5	Neufirchhof 45.	geschied. Graue, Marie Wilhelmine.		16	Albertstr. 3.	Starke, Carl Theodor.	Musiklehrer.
6	Hospitalstr. 1.	Häuser, Heinrich.	Kupferschmiedgeselle.	17	Hospitalpl. 11.	Steglich, Frdr. Traug.	Buchdruckergehülfe.
7	Neumarkt 11.	Hartmann, Joh. Stt.	Handarbeiter.	18	Antonstraße 4.	Steudel, Ehr. Adolph.	Schriftseher.
8	Friedrichstr. 29.	verw. Lindner, J. Ros.	Nährt sich v. weibl. Arbeiten.	19	Johannisgasse 6-8.	Tanneberg, Carl Wilh.	Buchdruckergehülfe.
9	Dresdn. Str. 20.	verw. Meißner, Joh. Dorothee Friederike.	Nährt sich von Aufwartungen.	20	Zeiger Str. 15.	Tauchnig, Gottlob.	Handarbeiter.
10	Brühl 4.	Müller, Carl Aug. Kb.	Buchdruckergehülfe.	21	Jacobspital.	geschiedene Uhlemann, Christ. Friederike.	Krankenwärterin.
11	Windmühlenstraße 35.	Richter, Joh. Gottlob, Pflegevater.	Kohlenträger bei der sächs.-baier. Eisenbahn.	22	Ulrichsgasse 45.	Wußig, Joh. Gottfr., Stiefvater.	Schenkwirth.

Mit dieser Anzeige verbinden wir die dankbare Anerkennung des Gemeinsinnes, welchen ein ohnlängst verstorbenen verdienter Mitbürger, Herr **Rudolph Julius Salomon**, auch der Wendlerschen Freischule durch ein derselben beschiedenes Vermächtniß von **Fünf Hundert Thalern** bethätigt hat.  
Leipzig den 13. April 1852.

Das Directorium der Wendlerschen Freischule.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 15. September 1848 wird denjenigen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königl. Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfälligen Gesuche, welchen die §. 2. obgedachter Stipendiaten-Ordnung sub a. bis f. specificirten Unterlagen beizufügen sind,

vom 15. April bis zum 13. Mai 1852

bei dem Famulus der Ephorie (Universitäts-Quästor Krause auf der Expedition des Universitäts-Gerichts) einzureichen haben. Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, aber noch nicht berücksichtigt worden, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt, und ist aus diesem Grunde ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich.

Uebrigens wird auf die an dem innern und äußern schwarzen Brete und in dem Convicte befindlichen Anschläge verwiesen.  
Leipzig den 15. April 1852.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten das.

### Bekanntmachung.

Behufs einer schnelleren und für das Publicum bequemerem Abfertigung bei hiesiger Oberpostamts-Packetausgabe-Expedition werden vom 16. d. Mts. an den Empfängern abzuholender Packet-Sendungen, statt der Original-Adressen zu den letztern, **Quittungs-Formulare**, die mit den erforderlichen Eintragungen aus der Adresse versehen und von dem Adressaten zu vollziehen sind, durch die Briefträger zugesandt werden, an welche sodann die auf der Sendung haftenden, in jenen Formularen verzeichneten Beträge an Porto, Bestellgeld und etwaigen andern Postgebühren zu entrichten sind.

Der Ueberbringer einer solchen, von dem Adressaten **eigenhändig** zu unterschreibenden Quittung an die Packetausgabe-Expedition wird zur Empfangnahme der Sendung für legitimirt erachtet und ihm daher selbige nebst dem dazu gehörenden Adressbrieft verabsolgt. Im Betreff der eingehenden Gelder und höhern Werthsendungen verbleibt es bei der bisherigen Einrichtung.

Leipzig, den 12. April 1852.

Königl. Oberpostamt.  
Röntsch.